

GRILLPLATZ-/PICKNICKPLATZ ORDNUNG im „Aubad und Erholungspark Tulln“

Hinweis: Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-480
hallenbad@tulln.at

Für die Benützung der Grillplätze / Picknick-Plätze gilt:

Es stehen 6 Grillplätze / Picknickplätze (ohne Grillrost) im östlichen Bereich der Erholungsanlage „Aubad“ zur Verfügung <https://www.tulln.at/freizeit-und-tourismus/freizeit-und-erlebnisangebot/>.

- Es dürfen nur die hierfür vorgesehenen Grillplätze / Picknickplätze zum Grillen / Picknick NUR mit BEWILLIGUNG der Stadtgemeinde Tulln benutzt werden.
- Nutzung nur nach vorheriger online-Buchung unter <https://partner.venuzle.at/stadt-tulln/venues/c/6/> und Buchungsbestätigung der Stadtgemeinde Tulln.
- Die Buchungsbestätigung ist mitzuführen und auf Aufforderung dem Betriebspersonal bzw. dem Sicherheitsdienst der Tullner Freizeiteinrichtungen vorzuweisen.

- Benützungspauschale

<u>01.05. – 31.05. und 01.09. – 30.09.</u>		<u>01.06. – 31.08.</u>	
bis 70 Personen	EUR 30,00	bis 70 Personen	EUR 50,00
71 – 100 Personen	EUR 60,00	71 – 100 Personen	EUR 90,00
101- 200 Personen	EUR 120,00	101- 200 Personen	EUR 150,00
ab 201 Personen	EUR 180,00	ab 201 Personen	EUR 200,00

- Nutzungsdauer von bis zu max. 12 Stunden, ab der 13. Stunde bis max. 24 Stunden 100 % Aufschlag.
- Bezahlung im Hallenbad “Donau-Splash” Tulln, Karl-Metz-Gasse 1a, zu den Öffnungszeiten, siehe www.donausplash.at
- Für die Benützung des Grillplatzes / Picknickplatzes sowie für den Erhalt des Schlüssels für die WC-Anlage bei den Feuerstellen sind EUR 100,- in bar bei der Hallenbadkasse als **Kaution** zu hinterlegen. Die Kaution wird nach Rückgabe des Schlüssels im Hallenbad und nach Überprüfung des ordentlichen Zustandes des Grillplatzes retourniert.
- Bei Verlust des von der Stadtgemeinde Tulln für die WC-Anlagen im Aubad zur Verfügung gestellten Schlüssels verfällt die Kaution für den Schlüssel in Höhe von EUR 100,00. Weiters wird in diesem Falle zusätzlich eine Pauschale von EUR 130,00 inkl. 20 % MwSt. für den dadurch verursachten Verwaltungsaufwand eingehoben.

C:\Users\mel.STGDETULLN\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\22CGM0XI\Grillplatzordnung_14_010720_Kurzversion_Aushang_Aubad.doc

- Storno der Platzanmietung per Mail an hallenbad@tulln.at. Die Benützungspauschale wird ohne Storno bei Nichtnutzung trotzdem fällig und in Rechnung gestellt. Die Kosten für den reservierten Grillplatz müssen auch bei Schlechtwetter und Nichtinanspruchnahme geleistet werden.
- Die Verwendung der Grillplätze (Grillplatz = Bereich mit Betoneinfassung bzw. Einfassung mit Steine, ohne Grillrost) ist nur zum Grillen (nur mit Holzkohle) gestattet – Lagerfeuer oder offene Feuerstellen dürfen auf den Grillplätzen sowie im gesamten Gelände des Aubades nicht entzündet werden. Grillen mit Holz ist untersagt.
- Aufgrund der geltenden COV-Bestimmungen (Stand ab 01.07.2020) sowie interner Sicherheits-Richtlinien der STG-Tulln sind derzeit (ab 01.07.2020 bis auf Widerruf) max. 100 Personen pro Grillplatz / Picknickplatz gestattet.
- Lärmerzeugende Maschinen (z.B. Notstromaggregate, etc.) sowie Lichtanlagen dürfen nicht verwendet werden. Lautsprecher und Tonwiedergaben dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Musikinstrumente dürfen nur so gespielt werden, dass Unbeteiligte nicht gestört werden. Im Übrigen gilt die Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Tulln.
- Die **Befahrung** der gesamten Erholungsanlage „Aubad“ mit Fahrzeugen jeglicher Art **ist nur mit Genehmigung der Betriebsleitung gestattet**. Das „Nordtor“ (ab 2021 Zufahrt über das „Osttor“) ist ausnahmslos geschlossen zu halten.
- Fremde Einrichtungen (z.B. Baseballplatz, andere Grillplätze/Picknickplätze) dürfen von den Teilnehmern, Gästen und Besuchern der Veranstaltung nicht genutzt bzw. betreten werden.
- Im Übrigen gilt die kundgemachte Grillordnung und Benützungsordnung für die Erholungsanlage „Aubad“ Tulln sowie die Hausordnung des Aubades für alle Arten von Veranstaltungen am Aubad-Gelände.
- Das Grillen im übrigen Areal der Erholungsanlage außerhalb der gekennzeichneten Grillplätze (Grillplatz = Bereich mit Betoneinfassung bzw. Einfassung mit Steine), speziell bei der Sitzgruppe gegenüber der Südkassa, ist verboten.
- Der Grillplatz / Picknickplatz ist nach Beendigung von allen Abfällen und Unrat (Flaschen, Dosen, Glassplitter und anderen Verunreinigungen) zu reinigen und der wiederhergestellte ordentliche Zustand des Feuerplatzes vom Bademeister bestätigen zu lassen. Die Holzkohle (Grillstelle) ist nach Beendigung des Grillens vollständig zu abzulöschen.
- Zur Sicherheit (Löschzwecke) stehen Wasserbehälter (KEIN TRINKWASSER) im Nahbereich der Grillplätze / Picknickplätze zur Verfügung.
- Beschädigungen aller Art, welche nachweislich vom jeweiligen Veranstalter zu verantworten sind, werden dem Antragsteller von der Stadtgemeinde Tulln in Rechnung gestellt.
- Weiters ist den Weisungen des Aufsichts- und Betriebspersonals der Tullner Freizeiteinrichtungen unverzüglich nachzukommen.

C:\Users\mel.STGDETULLN\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\22CGM0XI\Grillplatzordnung_14_010720_Kurzversion_Aushang_Aubad.doc

- Personen (alle Gäste und Benutzer), die den Bestimmungen dieser Grillordnung, der kundgemachten Benützungsbefugnisordnung sowie der Hausordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen der Aufsichtsorgane sowie der Betriebsleitung keine Folge leisten, können durch das Betriebspersonal bzw. dem Sicherheitsdienst der Stadtgemeinde Tulln vom Gelände verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes sowie der Kautions besteht diesfalls nicht.
- Die von der Stadtgemeinde Tulln (Tullner Freizeiteinrichtungen) beauftragte Sicherheitsfirma (Fa. Skorpion) ist ermächtigt, die Bestimmungen dieser Grillordnung, die kundgemachte Benützungsbefugnisordnung und die Hausordnung, sowie die Einhaltung der Anordnungen der Aufsichtsorgane und der Betriebsleitung zu überprüfen.
- Eine Widerrechtliche Benützung des Aubades, der Grillplätze / Picknickplätze sowie wiederrechtliche Befahrung mit Fahrzeugen aller Art stellt eine Grundbesitzstörung dar.